

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	106/2025
Datum der Bereitstellung	08.10.2025

### Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bocholt festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	57.973
Wähler/innen	28.580
Ungültige Stimmen	177
Gültige Stimmen	28.403

Von den gültigen Stimmen entfielen auf Bewerber:

Name, Vorname, Geburtsjahr, Geburtsort, Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort PLZ, Wohnort E-Mail, Stimmen:

1. Kerkhoff, Thomas, 1981, Borken (Westf.), Christlich Demokratische Union Deutschlands, (CDU), 46399 Bocholt, thomas.kerkhoff@gmx.de 13.202 Stimmen
2. Mangel, Christian, 1972, Mülheim an der Ruhr, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Stadtpartei Bocholt, Freie Demokratische Partei, (SPD, Stadtpartei, FDP), 46419 Isselburg, mangel@gmx.de 15.201 Stimmen

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Christian Mangel (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 15.201 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit als Bürgermeister der Stadt Bocholt gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 07.11.2025, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter Björn Volmering, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bocholt, 08.10.2025

Wahlleiter  
Björn Volmering